

Reglement über den Sanitätsdienst (Postendienst)

1. Allgemeines

Der Samariterverein Kaltbrunn Rieden (nachfolgend SVKR genannt) übernimmt auf Wunsch oder Antrag des OK für Sport- und grössere Veranstaltungen verschiedener Art den Sanitätsdienst. Der SVKR stellt die erforderliche Anzahl Samariter/innen, sowie das Material zur Verfügung. Die Anzahl der eingesetzten Samariter/innen richtet sich nach der Art der Veranstaltung. Es wird immer mindestens ein Team von zwei Samariter/innen eingesetzt.

2. Gesuche für Übernahme Sanitätsdienst

Gesuche müssen mindestens **acht Wochen** vor der Veranstaltung schriftlich beim SVKR eingehen. Das Anmeldeformular kann beim SVKR angefordert oder auf der Web-Site www.svkaltbrunnrieden.ch herunter geladen werden. Aufgrund der Anmeldung bez. Gesuches entscheidet der SVKR über die Übernahme des Sanitätsdienstes für die Veranstaltung.

Wer die acht Wochen Meldefrist für das Gesuch nicht einhält, muss einen **Zuschlag von Fr. 50.-** für die zusätzlichen Umtriebe in Kauf nehmen.

Adresse Präsident:
Ildefons Hegner
Gasterstrasse 2
8722 Kaltbrunn
ildefons.hegner@svkaltbrunnrieden.ch

Adresse verantwortliche Sanitätsdienst:
Iris Grünig
Gasterstrasse 6
8722 Kaltbrunn
iris.gruenig@svkaltbrunnrieden.ch

3. Arbeitsplatz

Für den Sanitätsdienst sollte in unmittelbarer Nähe der Veranstaltung ein Installationsplatz mit guter Zu- und Wegfahrmöglichkeit für den Samariterwagen vorhanden sein (inkl. Stromanschluss 230 V). Wenn kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann, muss ein entsprechend grosser Raum, ebenerdig, zur Verfügung gestellt werden. Nach Möglichkeit sollte ein Wasseranschluss vorhanden sein.

4. Patiententransport

Patiententransporte geschehen grundsätzlich durch den Rettungsdienst, in leichten Fällen durch Angehörige des Patienten.

5. Verpflegung

Die Verpflegung der Samariter/innen während den Einsatzzeiten (je nach Zeitdauer Hauptmalzeit und Zwischenverpflegung) ist Sache des Veranstalters.

6. Kosten für Dorfvereine

Für den Sanitätsdienst wird dem Veranstalter vom SVKR eine Entschädigung verrechnet:
pro Stunde / Samariter-Team (2 Personen) Fr. 40.00 (20.- pro Samariter und Stunde)
Nachtzulage ab 22.00Uhr: pro Stunde / Samariter-Team (2 Personen) Fr. 50.00 (25.- pro Samariter und Stunde)
Materialkosten werden nach Verbrauch verrechnet

7. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom Samariterverein Kaltbrunn-Rieden herausgegeben und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft.